

## Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Putgarten für das Haushaltsjahr 2020

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Axel Behrens	<i>Datum</i> 12.03.2026
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten (Entscheidung)	14.04.2026	Ö

**Sachverhalt**

Die Gemeinde Putgarten hat gemäß § 60 Kommunalverfassung M-V zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen hat auf seiner Sitzung am 11.03.2026 die Jahresrechnung der Gemeinde Putgarten für das Haushaltsjahr 2020 geprüft und empfiehlt die Entlastung der Bürgermeisterin.

**Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten entlastet die Bürgermeisterin der Gemeinde Putgarten für das Haushaltsjahr 2020.

**Finanzielle Auswirkungen****Anlage/n**

Keine